

Prämumeration: Für Nord sammt Aufwendung...

Inserate: Die fünfjährige... Redaction im Berliner Neugebäude...

Politische Rundschau.

Eine offiziöse Stimme über Teplig. — Geheimen Vertrag...

Nachdem die halbamtliche „Preuß. Zeitung“ der Tepliger...

Den bedeutungsvollen Tagen von Baden-Baden folgten die bedeutungsvollen...

Was in Baden-Baden begonnen wurde, ist in Teplig zu entscheidender...

Die Politik Deutschlands ist keine Politik des Angriffes, sondern...

Für Oesterreichs innere politische Aufgaben ist der ruhige Gang der Entwicklung...

Dieser offiziöse Artikel stellt gleich jenem der „Preussischen Zeitung“...

In Frankreich, England und in Italien circulirt die Abschrift...

zukünftige Ordnung der italienischen Verhältnisse abgeschlossen...

Der Kaiser der Franzosen und der König von Sardinien haben folgenden...

1. Der Kaiser der Franzosen willt in Alles ein, was der König von Sardinien...

2. Der König von Sardinien wird in der entschiedensten Weise den jetzigen...

3. Im Ausgange und zur Behauptung der Gerechtigkeit und der oben...

4. Sollte später der König von Sardinien, in der Absicht, Venedig zu...

15. Juni, 1860.

Die in Turin erscheinende „Opinione“, welche diesen Vertrag...

Ueber die Zustände in Neapel bringt die „Correspondenz Stern“...

In den höheren Classen Neapels geben sich verschiedene Strömungen...

daß er schon im vorigen Jahrhundert vielleicht dem Großvater...

Feuilleton.

Pester Briefe.

Der heutige Sommer. — Lord John Russell und sein Prinzip...

B. Wären wir in der Abfassung unserer Briefe so consequent...

Es ist ein wahrer Jammer, ein Grausen, wenn wir darauf...

Lord John Russell decretirt in seinem politischen Glaubensbekenntnisse...

Nein, solche Zustände können keinen Bestand haben, sie...

Es unserer lieben Stadt Pest herrscht, Gott sei Dank! die...

voluntion ausbrechen wird, französische Truppen landen werden...

Bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen eine Thatsache mittheilen...

Die Nation ist zu feindselig gestimmt gegen diese Allianz...

Die in Turin erscheinende „Opinione“, welche diesen Vertrag...

Ueber die Zustände in Neapel bringt die „Correspondenz Stern“...

In den höheren Classen Neapels geben sich verschiedene Strömungen...

daß er schon im vorigen Jahrhundert vielleicht dem Großvater...

Bilder und Sagen aus Ungarn.

Nationale Heizungsmethoden.

Was ist nicht schon Alles über die Colonisation in Ungarn...

Nur wer es weiß, wie sehr die Sloake männlicher und weiblicher...

Der ganzen Auflage der heutigen Nummer liegt eine Bibliographische Anzeige als Beilage bei.

zu bezeichnen der sie in
rathung zugewiesen wer-
den oder lithogra-
ren werden zur Einrich-
tung des Comitees.
er beizuwohnen. Die
den hat, ohne das für
gehend zu sein hat.
ren Stellvertreter meh-
ren Kana, alle übrigen
betrefflichen Tabelle ihrer
haltenen Vortrag findet
zu sprechen wünscht,
auf sein Name von dem
Vormerkung nach der
kommt, gibt ihm der
n oder dem Bericht-
erliche früher das Wort
vorzubringen. Solange
erläuterung mit Stim-
mend erörtert und die
in der Plenarversam-
mlung und des
noch nach der Sitzung
Plenarversammlungen des
vernehmen des Präsidenten
Bedürfnis es erhebt,
in Minister und Ober-
präsident dem vorläufigen
ung des Vortrags, so
den Aufstellungen ent-
den von den Präsi-
den oder dem Stellvertreter
Abstimmungen hängt
en Erörterung und Gar-
den Namen aller über-
ten, und es wird in
oder „Abwesend“ ein-
stärksten Reichsrath ab-
stimmung. (Stimmens-
Reichsrath eine Beschlus-
Anwesenden, und bei
n Protokollführer des
geführt. In denselben
lungen, die Anträge
brern während der Dis-
ngeln Botanten mit
Protokolle werden zwei
rversammlung gewählt
die Uebereinstimmung
den dem Reichsrath vor-
en sich diese vier Reichs-
rathen und einen Präsi-
dent in der Reichsrath-
präsidenten das
nach Uebergabe des
in der Plenarversam-
d ist sammt allen dar-
protokollen Sr. Majestät
werden nicht öffent-
lich den Inhalt der
er Präsident die Er-
terungsbefugung befaßt

II. Bestimmungen für den Reichsrathspräsidenten. §. 23. Der
Präsident steht dem Reichsrath vor, er bestimmt die Tage der Sitzungen, die Tages-
ordnung, er führt den Vorsitz in der Versammlung des verordneten Reichsrathes und
über dessen Beratungen. Im Verbindungsfall vertritt ihn der erste, und wäre auch
dieser verhindert, der zweite Vice-Präsident.
§. 24. Alle gesetzlich nicht verbundenen Reichsräthe haben an der Plenar-
sitzung gegenwärtig zu sein.
§. 25. Der Präsident nimmt den außerordentlichen Reichsräthen vor Eintritt
ihres Amtes den §. 3 angeführten Eid ab.
§. 26. Nach beendigter Erörterung des in der Plenarversammlung verhan-
delten Gegenstandes verfügt der Präsident die Abstimmung, nachdem er vorher den
Gegenstand der Frage in kurzen Worten zusammengefaßt.
§. 27. Der Präsident ist berechtigt, jedem Stimmführer wegen unangemes-
senen von den Beratungsgründen abweichender Aeusserungen das Wort zu entziehen.
§. 28. Der Präsident kann einem Reichsrath in dringenden Fällen einen
unrechtmäßigen Urlaub bewilligen, ein längerer Urlaub ist bei Sr. k. k. Apostolischen
Majestät im Wege des Reichsrathspräsidenten und den seine Person
betreffenden Bestimmungen gelagert wurde, findet die volle Anwendung auf seinen Stell-
vertreter (Vizepräsidenten).
§. 30. Bei Verhandlungen, bei welchem der Präsident den Vorsitz führt, ha-
ben dessen Stellvertreter ihre Stimmen gleich den übrigen Mitgliedern des verordneten
Reichsrathes abzugeben.
III. Bestimmungen für die Reichsräthe. §. 31. Die Mitglieder des
verordneten Reichsrathes sind verpflichtet, den Einladungen zu den Sitzungen Folge zu
leisten. Sie haben über jeden zur Abstimmung gebrachten Gegenstand ihre Stimme
abzugeben. Nur im Falle eines gesetzlichen Hindernisses kann ein Reichsrath von der
Berathung webleiben. In Angelegenheiten, die ihn persönlich betreffen, muß er sich
zur Abstimmung enthalten.
§. 32. Jeder Reichsrath hat nach seiner freien Ueberszeugung, wahr und offen,
ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel, zu stimmen.

Wien, 2. August. (Original-Correspondenz.)
Der kaiserliche Internuntius Baron Prokesch-Osten, welcher seit
längerer Zeit sich zur Erholung in Gleichenberg und Graz aufge-
halten, ist dieser Tage hier eingetroffen und dürfte schon nach
wenigen Tagen sich nach Constantinopel begeben. Baron Prokesch
hat häufig Zusammenkünfte mit dem Herrn Ministerpräsi-
denten Grafen Rechberg und ist die syrische alias die orientali-
sche Angelegenheit Gegenstand der eingehendsten Besprechung zwi-
schen den beiden illustren Staatsmännern. Wie wir erfahren,
handelt es sich im gegenwärtigen Augenblicke um das Insleben-
treten einer internationalen Commission zur Untersuchung der so
traurigen Ereignisse in Syrien. Diese Commission, bei welcher
nebst den europäischen Großmächten auch die Pforte durch Re-
sidenten vertreten sein wird, soll sich nicht darauf beschrän-
ken die Ursachen, durch welche die blutigen Catastrophen einge-
treten zu erforschen, und die Urheber der letzteren der verdienten
Strafe zu unterziehen; ihr Wirkungskreis soll vielmehr ein umfas-
sender sein, und soll sie die Mittel und Wege angeben, wodurch
ähnlichen Ereignissen in Zukunft vorgebeugt werden kann. Eine
solche internationale Commission ist in der That das beste Aus-
kunftsmittel um die aus dem Schlafe gerüttelte orientalische
Frage wieder zur Ruhe zu bringen und die Pläne des Tuilerien-
cabinetes zu durchkreuzen. Ist einmal die Commission ins Leben
gerufen, in welcher auch diejenigen Mächte vertreten sind, denen
die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte aufrichtig am Her-
zen liegt, dann werden dem Kaiser Napoleon die Fäden, durch
welche er die Angelegenheiten des Orients selbstständig zu leiten
suchte, aus der Hand gespielt und das Tuilerien-cabinet muß sich
dem Willen und den Ansichten der Majorität dieser Commission
fügen. Man muß gestehen, daß das Cabinet von St. James,
von welchem die Idee zur Zusammenkunft einer solchen inter-
nationalen Commission ursprünglich ausgegangen, hiemit einen
glücklichen Wurf gethan und einigermaßen wieder gut gemacht,
was es anfangs durch seine Schwäche und Nachgiebigkeit gegen-
über Frankreich in der syrischen Angelegenheit verschuldet hat.
In London soll bereits der Delegirte zur Vertretung Englands
bei dieser Commission ernannt sein, auch hier ist man damit be-
schäftigt einen Repräsentanten zu wählen, und nur in Paris

Abd-El-Kader. Wie kannst Du fragen? Gib mir die Hand!
Muselmann und Fuzelmann im herzlichsten Vereine! Da ist trink'
und rauch'! — Ihr wollt die Türken nach Asien zurückwerfen?
Wo werst ihr aber uns hin, die wir schon in Asien sind? Doch
davon ein ander Mal. Für heute freut es mich außerordentlich, daß
mir die Herren die Ehre schenken, Saleem Aleikum!
Der Kammerdiener Sultan, es ist abermals ein Fremder draußen!
Abd-El-Kader. Herein mit ihm!
Der französische Konsul tritt, in demselben Zu-
stand, wie die beiden vorigen ein.
Abd-El-Kader (aufspringend): Wie? Beim Propheten —
Du kommst, Schuß lebend bei Abd-El-Kader? (umarmt ihn). Ihr
Franzosen wartet meine Feinde, ihr habt mich betrogen und besiegt;
ich war der Löwe der Wüste, ihr seid ausgezogen, mich zu jagen.
Ihr habt mich gereizt durch spitze Reden und meine Augen be-
leidigt durch rothe Hosen, habt mich gehehrt durch brennenden Sand,
so daß mein Rücken trocken wurde und meine Tagen erlahmten.
Und also habt ihr mich gefangen, habt mich gebracht über das
Salzwasser und mich eingesperrt. Und als ich freigelassen wurde,
habt ihr der Behandlung dadurch die Krone aufgesetzt, daß ihr
mich abstimmen ließt mit Oui für die Kaiserwahl! Der Löwe
der Wüste apporirtirte seinen Zettel zur Wahlurne! Jetzt bin ich
kaiserl. pensionirter Feind von Frankreich, was auch eine schöne
Stellung ist. Aber trotz alledem freut es mich, daß Du Schuß
suchst unter meinem Dache und Frieden unter meinem Zelte. Du
findest sogar guten Kaffee in meinen Tassen und echten türkischen
Tabak in meinen Pfeifen. Laß Dir's schmecken. Zeitungen habe
ich auch, und drüben steht ein Clavier mit Pienen aus „Dinorah“,
die mir Fatime gestern vorspielte. Nur mit keinem Theater kann
ich Dir aufwarten.
Der französische Konsul. Du bist sehr aimable, Abd-El-
Kader. Du weißt eben: wenn wir befriedigt sind, dann ist Ruhe.
Abd-El-Kader. Ich werde mich auch möglichst bestreben,
dieses Ziel zu erreichen. Nur die Integrität meines Geraits
muß ich aufrecht halten, obgleich ich argwöhne, daß sich Deine
Interessen auch dahin ausdehnen möchten. — Laßt Euch wohl
sein. Die Zeit ist vorgerückt, mich schlafert, ich will zu Teppich
gehen.
Die drei Konsuln. Es lebe der gastfreundliche Emir!
Abd-El-Kader. Gute Nacht, meine Herren! — Wenn Sie
in Ihren Berichten an Ihre resp. Regierungen etwas von mir
erwähren wollen, soll's mir angenehm sein!
(Er verabschiedet sich. — Der Grieche setzt sich in einen Winkel.)
— Der Russe und der Franzose stecken sich unter eine Decke.

scheint man noch zu zögern, weil man dort überhaupt mismu-
thig, und mit Widerwillen daran denkt, sich das Heft aus der
Hand nehmen zu lassen. Es steht zu gewärtigen, daß, nachdem
laut den heute hier eingelagerten Depeschen die Drujen noch im-
mer in Damascus ihr Unwesen treiben und die türkische Be-
sagung sich unthätig verhalte, die betreffenden Regierungen nicht
länger säumen werden, die Commission ihre Thätigkeit beginnen
zu lassen, weil denn doch Frankreich, sich auf das periculum in
mora berufend, zum selbstständigen Handeln sich verleiten lassen
könnte und wir hätten es dann wieder mit einem fait accompli
und mit der Logik der Thatfache zu thun. — Man will in hie-
sigen diplomatischen Kreisen wissen, daß Baron Prokesch nicht
lange mehr auf seinem Posten in Constantinopel verbleiben wird,
weil diesem berühmten Staatsmanne ein anderer wichtiger Wir-
kungsfeld zugewiesen werden soll. — Die seit einigen Tagen
in unseren Mauern weilenden französischen Prinzen der Graf von
Paris und der Herzog von Chartres werden morgen Abends von
hier ihre Reise nach Italien antreten. Gestern hatten dieselben
die Ehre vor Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz em-
pfangen zu werden. Auch der sächsische Ministerpräsident von
Beust ist bereits gestern nach München abgereist.
Johann Schmidt, der zu lebenslangem schweren Kerker ver-
urtheilte Mörder des Kaufmanns Hurs, hat bekanntlich gegen
das Erkenntniß erster Instanz die Berufung eingereicht. Das-
selbe geschah auch von Seite der Staatsbehörde in Betreff der
beiden Mitangeklagten Maria Magdalena Bichl und Rosa Bichl,
von denen die erstere zu vier Jahren schweren Kerker verurtheilt,
während letztere von dem ihr zur Last gelegten Verbrechen gänzlich
schuldlos gesprochen wurde. Gestern Nachmittag ist nun das
Erkenntniß der Oberbehörde erlassen. Dasselbe bestätigt voll-
kommen, sowohl was der Hauptangeklagte Schmidt, als auch
die Mitschuldige Maria Magdalena Bichl betrifft, das Urtheil
der ersten Instanz. Nur in Betreff der schuldlos erklärten Rosa
Bichl geschah eine Abänderung, dahin, daß sie nur wegen Man-
gel an Beweisen freigesprochen werde. Leggenauer sieht es
nun frei, gegen dieses Urtheil eine Berufung beim Cassations-
hofe anzubringen. Johann Schmidt und seine Geliebte Maria
Magdalena Bichl können jedoch nicht mehr berufen, weil bereits
zwei Instanzen ein gleiches Urtheil gefällt haben.

XX Aus dem Heveser Comit. Ende Juli. Unter
die Comitats, wo die Viehzucht noch vernachlässigt ist und
durchaus nicht im richtigen Verhältnisse zur Feldwirtschaft steht,
gehört das Heveser, wie ich bei einer Bereisung desselben zu
beobachten und auch von dortigen Deconomen bestätigten zu hö-
ren Gelegenheit hatte.

Fassen wir die einzelnen Zweige der Viehzucht ins Auge,
so finden wir hier weder ausgeprägte Rassen, noch im Vergleich
zu andern Gegenden Ungarns einen wesentlichen Unterschied in der
Zucht und Haltung der Hausthiere. Die Pferde zucht
liegt auch hier, wie in den meisten Theilen Oberungarns, ziem-
lich darnieder, und wenn auch einige Landwirthe Fohlen ziehen,
so sind dieselben doch durchaus nicht der Art, daß sie im Stande
wären, einen Einfluß auf die Veredelung der Pferde zucht auszu-
üben. Zwar fängt man Seitens einzelner Besitzer und benach-
barter landwirtschaftlicher Vereine in neuester Zeit an, auch die-
sem Zweige der Landwirthschaft die ihm gebührende Aufmerksam-
keit zuwenden; allein es dürften noch Jahre vergehen, ehe wir
einen Erfolg dieser Bestrebungen wahrnehmen können. Als land-
wirtschaftliches Arbeitsvieh gebraucht man hier, wie auch meist
in den übrigen Theilen Ungarns, durchgehends die ungarischen
Zugochsen, bezüglich derer ich jedoch die Bemerkung mache, daß
man sich in diesem Comitats mit ihrer Zucht nicht allgemein ab-
gibt, sondern es vorzieht, sich diese Thiere aus dem benachbar-
ten Allföld (Debreziner Gegend u. s. w.) kommen zu lassen; —
auch von Melkkühen hält man hier größtentheils nur so viel, als
man zur Befriedigung der Hausbedürfnisse bedarf. Der Bauer
pflegt nur seine Pferde, einige Zugochsen und 1—2 Kühe zu
halten; der größere Grundbesitzer verhältnismäßig keine beträch-
tlichere Anzahl von Rindvieh, dagegen aber größtentheils Schafe.
Eine Ausnahme macht die Hatvaner Besitzung des Barons S.
Sina. Die Milchwirthschaft findet demnach in den dortigen
Gegenden nur ausnahmsweise Eingang. Die Schafzucht hält sich
in den Grenzen der Alltäglichkeit, und auch die Schweinezucht
verdient kaum der Erwähnung. Diesem Mißverhältnisse des
Viehstandes überhaupt der Viehzucht zum Feldbau ist es wohl
hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Landwirthschaft Oberungarns
noch auf einer so niederen Entwicklungsstufe steht und anstatt
erheblicher Fortschritte eher Rückschritte aufzuweisen hat. Die
mit jedem Jahre zunehmende Entfruchtung des Grund und Bodens
steht mit diesem Umstande in engster Verbindung, und wenn
nach dieser Richtung hin nicht bald ein Umschwung eintritt, so
darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir die dortigen Landwirthe
in eine selbstverschuldet mißliche Lage gerathen sehen. Dies sät-
ten wohl auch die Verständigern und Strebsamern unter ihnen,
und die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereines des He-
veser Comitates dürfte seine Entfaltung vorgugsweise dem im-
mer dringender werdenden Bedürfnisse nach landwirthschaftlicher
Entwicklung verdanken.

Wir können daher diesen Verein, der obwohl noch jung,
schon eine auffallende Thätigkeit zeigt, als den Haupthebel jenes
Umschwunges im Gebiete der Landwirthschaft bezeichnen, der ge-
rade den dortigen Gegenden so nothwendig ist. Die Gründung
eines landwirthschaftlichen Vereines in einer Gegend, die zu be-
nen gerühmt werden muß, deren Bewohner vorgugsweise stark
an dem Althergebrachten hängen und in wirthschaftlicher Frage
eine gewisse Indolenz zur Schau tragen, ist jedenfalls ein bebeu-
tungsvolles Zeichen unserer Zeit und berechtigt zu der Erwar-
tung, daß die Periode einer wirklich fortschreitenden Entwicklung
unserer agricolen Verhältnisse eingetreten sei.

Es bleibt mir nun noch übrig, eine kurze Musterung der
landwirthschaftlichen Nebenerwerbszweige folgen zu lassen, die
nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Landwirthschaft selbst
sind.

Die Holzkultur würde im Heveser Comitats einen sehr
günstigen Boden finden; der Rücken und die Abhänge des Ma-
tra-Gebirges sind vorgugsweise zur Holzkultur geeignet, und in
früheren Zeiten fand man hier ansehnliche Waldungen, die aber
leider infolge schlechter Cultur und eines fortwährenden und un-
geregelten Holzschlages schon so gelichtet sind, daß die Holzpreise
eine ansehnliche Steigerung erfahren haben. Das jetzige Forst-
gesetz wird jedenfalls auch in dieser Beziehung günstig wirken,
obgleich man vieler Orten von Neuem mit dem Holzbau anfan-
gen muß, um die Verwüstungen nur theilweise auszugleichen, die
in den letzten Jahrzehnten an den Waldbeständen verübt wurden.

At technischen Gewerben, die als landwirthschaftliche
Nebenindustrie gelten können, ist das Heveser Comitats arm; na-
mentlich fehlt es an Brennereien, wenn man nicht die kleinen
Brennereien, die sich nur mit Ausbrennen der reichlich gewonne-
nen Treber und des Klegers beschäftigen, hinzunehmen will. Eine
Dampfmühle zu Ghongyos vertritt die Fortschritte des Mühlen-
baufwesens; auch werden mehrere Ziegelbrennereien errichtet.

Die Vieenzucht wird hier ziemlich umfangreich betrie-
ben; doch haben die Vieenzüchter durch den vernichtenden Ein-
fluß des sich immer mehr verbreitenden Saubchelds, eines der
größten Feinde der Vieenzucht, namentlich in den 1858er Jah-
ren viel Schaden erlitten.

Die Seidenraupenzucht, bisher ganz vernachlässigt,
fängt im Comitats neuerdings an, Wurzel zu fassen. — Die
Obstkultur ist unbedeutend und regt sich unter den dortigen
Landwirthen wenig Sinn dafür.

Was die landesübliche Bauart betrifft, so herrscht hier
der Fischebau vor; man wendet auch oft, was übrigens nament-
lich für Ställe, Scheuern und andere landwirthschaftliche Gebände
sehr zu empfehlen ist, die ungebrauchten Viehzeugel an. Troch-
bedachungen sind leider noch allgemein.

Was endlich den Preis der Grundstücke anbelangt, so rich-
tet sich derselbe selbstverständlich nach der Culturart, doch
kann man ihn durchschnittlich für Felder zu 80—100 fl., für
Wiesen zu 100—130 fl. C.M. per Joch annehmen. In neuester
Zeit hat man noch billiger gekauft.

Ausland.

Von der polnischen Gränze, 28 Juli. Daß die rus-
sische Politik sich mehr als je andere in einen undurchsichtigen
Schleier zu hüllen strebt ist bekannt und ebenso daß der größere
Theil der Mittheilungen über dieselbe Conjecturen sind und auf
Wahrscheinlichkeitsberechnung beruhen. Widersprüche sind daher
nicht zu vermeiden. Während man noch vor acht Tagen meldet,
daß das Warschauer Lager noch in keinem Sommer so wenig
besetzt gewesen sei wie heuer, berichtet man uns heute, daß der
Befehl eingegangen sei auf schleunigste für die Unterbringung und
Verpflegung von 120,000 Mann zu sorgen. Gleichzeitig sind
bereits einige zum 2. Armeecorps gehörige Infanterie- und
Cavallerie-Regimenter dafelbst eingerückt. Das estländische Jä-
ger-Regiment, das seit längerer Zeit in Kalisch stand hat plötz-
lich Befehl zum Aufbruch erhalten, und ist bereits über Ploz
nach Lida abmarschirt. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß
die nach dem Warschauer Lager zu dirigirenden Truppen sämtlich
aus dem Innern Rußlands kommen, dagegen die im Süden sta-
tionirten Regimenter ohne Ausnahme vorläufig in ihren Garni-
sonen verbleiben. Die Lieferungsablässe für diese Truppen sind
größtentheils bereits erfolgt, so namentlich auch für etwa
1 Million Flaschen Spiritus. (Diese Lieferungsform ist mehr
als unwahrscheinlich, daher wohl die ganze Nachricht zu be-
zweifeln. — R. d. Allg. Z.) Man wollte in Warschau nunmehr
auch bestimmt wissen, daß der Kaiser zu Ende des August, oder
spätestens zu Anfang des Monats September, nach der polni-
schen Hauptstadt kommen und während des dortigen Haupt-
manövers hohen fremden Besuch empfangen werde; man nennt,
außer dem Prinz-Regenten von Preußen, den Kaiser von Oester-
reich und andere Souveräne. — Die Polen sind seit einigen
Tagen flüchtig und etwas kleinlaut geworden, nachdem ihnen, wie
man sagt aus Paris Mittheilungen zugegangen sind die ihre aus-
schwweifenden Hoffnungen bedeutend herabgestimmt haben. (A. Allg. Ztg.)

Urad. Es hat den Anschein, als wollte in den Wite-
rungsverhältnissen ein Umschwung zum Guten eintreten. Es
herrscht zwar immer noch so ein kleiner Kampf in der Tempe-
ratur, es zeigt sich in der Regel noch jeden Tag Gewitterwol-
ken am Horizont und gelegentlich kommt wohl auch ein kurzer
Regen vor, im Ganzen aber ist die Witterung mild und heiter
und läßt hoffen, daß sie es auch durch einige Tage bleiben wird,
was für die Landwirthschaft von den wohlthätigsten Folgen be-
gleitet sein müßte.

Von Seite der hiesigen k. k. Postbehörde wurde zur
größeren Bequemlichkeit des correspondirenden Publikums ein
vierter Briefsammlkasten sammt Briefmarken-Versleiß in der
Liquorhandlung des D. Goldmann, gegenüber der Speze-
reihandlung „zum schwarzen Hund“ in der Rathhausgasse, auf-
gestellt.

Der geistliche (samstägige) Theaterzettel hat uns mit
einer hochwichtigen Nachricht überrascht. Wir sollen einmal wie-
der eine Oper und zwar vorerst Verdi's wohlbekanntes „Ernani“
zu hören bekommen. Ein Fräulein Steegmann und die Her-
ren Lipka und Joga werden die Hauptpartien: Elvira, Er-
nani und Carlos durchführen; über die Uebrigen wird uns wohl
der betreffende Theaterzettel die nähere Aufklärung geben. Wir
wünschen diesem neuen Unternehmen der Direktion das beste
materielle Gedeihen und wollen unsere Erwartungen von dem
des Künstlersich auf ein sehr bescheidenes Maß reduzieren, was
um so nothwendiger erscheint, als die Direktion von diesem
Opernunternehmen gewissermaßen überrascht, nicht in der Lage
sein konnte, für ein gehöriges Chorpersonale die nöthige Vor-
sorge zu treffen.

In dem am vergangenen Donnerstag zur Darstellung
gebrachten Vaudeville „Marie die Tochter des Regiments“ trat
unsere Landsmännin Fr. Zengraf, nach mehrjähriger Unter-
brechung, zum ersten Male wieder vor dem hiesigen Publikum
auf und wurde von demselben sowohl bei ihrem Erscheinen
freudlich begrüßt, als auch im Laufe des Abends durch raus-
schenden Beifall auf das ehrenvollste ausgezeichnet. In der That
war nur der gut geschulte reifliche Gesang, wie das lebensfrische
und dabei stets deccente Spiel der liebenswürdigen Gastin allein
im Stande, der bereits schon stark veralteten Mache Interesse
abzugewinnen. — Wir hoffen, daß es Herrn Zengraf gelingen
werde, Fr. Zengraf noch auf einige Vorstellungen zu gewin-
nen; er würde hierdurch nur einem allgemein geäußerten Wunsche
der Theaterfreunde entsprechen.

Die in Klausenburg abgehaltenen Pferderen-
nen versammelten in der ungarischen Hauptstadt Siebenbürgens
einen zahlreichen Kreis glänzender Namen aus der Umgebung
und dem ungarischen Schweserlande. Bei dieser Gelegenheit
fand, nach einer Correspondenz des „Pesti Napló“, eine Verbrü-
derung zwischen den Ungarn und den Rumänen statt. Am 27.
gab nämlich Reményi ein Concert, in welchem der Künstler un-
ter enthusiastischem Beifalle rumänische Volkslieder vortrug. Der
Ruf „Es leben die Rumänen!“ ertönte in den Reihen des Publi-

Zur Sprachenfrage.

Das Justizministerium hat eine vom 23. Juli datirte Verfügung an die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaften in Ungarn erlassen, mit welcher die in jüngster Zeit vielbesprochene Angelegenheit der Geschäftssprache der Gerichte und Staatsanwaltschaften bei dienstlicher Berührung mit den Parteien geregelt wird. Nach diesem Erlasse kommen zur Anwendung:

1. Die ungarische und deutsche Sprache innerhalb des ganzen Königreichs Ungarn;
2. die slowakische Sprache in den Comitaten: Pest-Pilis, Gran, Presburg, Arva-Thurocz, Bars, Ponth, Liptau, Neograd, Ober-Neutra, Unter-Neutra, Sohl, Trencsin, Debrenburg, Baranya, Keisburg, Wieselburg, Abauj-Torna, Szaros, Ung, Gömör, Zemplin, Zips und Békés-Csanaad;
3. die romanische Sprache in den Comitaten: Marmaros, Südbihar, Szatmar, Arad und Békés-Csanaad;
4. die ruthenische Sprache in den Comitaten: Beregh, Magoos, Ung, Marmaros und Zemplin.

Es ist beim dienstlichen Verkehr der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaften mit den Parteien innerhalb des Umfanges des Königreichs Ungarn nicht bloß gestattet, ihre Angelegenheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Landes- oder in der deutschen Sprache anzubringen, sondern es sind insbesondere auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften verpflichtet, in dienstlicher Berührung mit den Parteien sowohl bei mündlichen Verhandlungen, als auch bei den schriftlichen Ausfertigungen sich nur einer dieser Parteien verbindlichen Sprache zu bedienen.

In dieser Beziehung werden folgende Bestimmungen zur nachstehenden Richtschnur vorgezeichnet:

a) den Parteien bleibt es freigestellt, in allen wie immer gearteten Eingaben, welche sie bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften innerhalb des Königreichs Ungarn überreichen, sich der deutschen Sprache, oder, mit Rücksicht auf den oben angegebenen Gebietsumfang, einer der übrigen der genannten Sprachen zu bedienen. Auch den Vertretern der Parteien ist es unbenommen, in den Namen der letzteren überreichten Eingaben von der deutschen, oder mit Rücksicht auf den angegebenen Gebietsumfang einer der übrigen bezeichneten Sprachen, daher entweder der ungarischen, oder slowakischen, oder ruthenischen oder romanischen Sprache, je nachdem die eine oder die andere dieser Sprachen die Muttersprache der vertretenen Partei ist, Gebrauch zu machen.

b) Protocolle über mündliche Anbringen von Parteien, so wie über Vernehmungen derselben, dann der Zeugen und Sachverständigen bei gerichtlichen Verhandlungen überhaupt, sind mit Rücksicht auf den obangedeuteten Gebietsumfang in der deutschen oder einer der übrigen genannten Sprachen anzunehmen, je nachdem die eine oder andere dieser Sprachen die Muttersprache der betreffenden Partei ist;

c) in den Ausfertigungen an die Parteien haben die Gerichte und Staatsanwaltschaften jene der gedachten Sprachen mit Rücksicht auf den angegebenen Gebietsumfang zu gebrauchen, in welchem die schriftliche Eingabe überreicht oder das mündliche Anbringen oder die protocollarische Vernehmung stattgefunden.

Wenn keine Eingabe, kein mündliches Anbringen oder keine protocollarische Vernehmung im Mittel liegt, ist darauf zu sehen, daß die Ausfertigung in jener der gedachten Sprachen erfolge, welche die Muttersprache der betreffenden Partei ist.

Diese Anordnung verpflichtet die Gerichte und Staatsanwaltschaften für alle Ausfertigungen, daher für alle Entscheidungen, Erkenntnisse, Verurtheilungen, Vorladungen, Aufträge und dgl.

d) Bei gerichtlichen Verhandlungen in und außer Streitigkeiten, wobei mehrere Personen betheiligt sind, bleibt es insbesondere nicht bloß den Parteien unbenommen, mit Rücksicht auf den angegebenen Gebietsumfang sich einer oder der anderen dieser fünf Sprachen zu bedienen, sondern auch den Vertretern der Parteien ist es freigestellt, nach Maßgabe dieses Gebietsumfangs von der deutschen oder einer der übrigen genannten Sprachen, daher entweder von der ungarischen, oder slowakischen, oder romanischen, oder ruthenischen Sprache, je nachdem die eine oder die andere dieser Sprachen die Muttersprache der vertretenen Partei ist, Gebrauch zu machen.

Die Entscheidungen der Gerichte samt den Beweggründen derselben sind jedoch in solchen Fällen in jener Sprache anzunehmen, in welcher der Antrag, die Klage, beziehungsweise die erste Eingabe oder das erste mündliche Anbringen abgefaßt war.

Die gerichtlichen Entscheidungen samt den Gründen höherer Instanz sind in jenen Fällen, in denen die Verhandlung in erster Instanz in einer andern als der deutschen Sprache geführt wurde, nicht nur in der deutschen, sondern auch in derjenigen Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz stattfand, anzunehmen.

e) Die mündliche Schlussverhandlung, die Kundmachung und Ausfertigung des Erkenntnisses in den Sprachen hat mit Rücksicht auf den obigen Gebietsumfang in jener der genannten fünf Sprachen zu geschehen, welche die Muttersprache des Angeklagten ist.

Ist der Angeklagte persönlich nicht anwesend, oder ist der mündliche Beschuldigte keiner dieser Sprachen mächtig, so hat die mündliche Verhandlung, die Kundmachung und Ausfertigung des Erkenntnisses in der deutschen Sprache zu geschehen, in welchem Falle zur Verhandlung ein Dolmetsch beigezogen und das verkündigte Erkenntnis durch diesen dem Beschuldigten in seiner Sprache kundgemacht werden soll.

f) Hinsichtlich der Anwendung der romanischen und der ruthenischen Sprache ist zu beachten, daß bei den in diesen Sprachen abgefaßten Eingaben überhaupt, sowie auch bei den ämtlichen Protocollen und Ausfertigungen sich für diese Sprachen der lateinischen Buchstaben zu bedienen ist.

g) In Bezug auf den dienstlichen Verkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind hinsichtlich der Geschäftssprache die Gemeinden gleich den Parteien zu behandeln.

Von dieser hohen Verordnung werden sämtliche Untergeordnete in Kenntnis gesetzt, und wird denselben, sowie auch den Advocaten und den k. k. öffentlichen Notaren die Befolgung dieser Bestimmungen zur strengsten Pflicht gemacht, damit von nun an ein etwaiger entgegengegesetzter Vorwand keinen Anlaß zu Beschwerden gebe."

Bermischtes.

(Schnelligkeit einer Depesche.) Die Anzeige von der Niederkunft der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen am vorigen Dienstag direct von Potsdam nach Deberne te-

legrafirt worden. Die betreffende Depesche, die 15 Minuten nach 8 Uhr von Potsdam abging, war um 5 Minuten nach 8 Uhr in den Händen der Königin von England. Einen so paradoxen Zeitvorprung bewirkt der Längenunterschied zwischen der Insel Wight und Potsdam.

(Ein Knecht als König der Schützen.) Schweizer Blätter melden vom Schützenfest in Wimbleton: Der Schütze Jakob Knecht von Hinweil, Kanton Zürich, Messingstecher, wohnhaft in Glarus, welcher daselbst zu der Classe der Mittelschützen gezählt wurde, bewährte sich an diesem Feste in der Schießkunst. Er schoß nämlich folgende Preise heraus: der erste, den er gewonnen, war 20 Pfd. St., der zweite 50 Pfd. St., der dritte eine Chronometeruhr im Werthe von 50 Pfd. St. Die Regierung machte demselben die Büchse, mit welcher er sich die goldene Uhr auf 3000 Fuß Schweizermaß heraufgeholt, zum Geschenk, was auf circa 30 Pfd. St. berechnet wird, so daß dieser Schütze mindestens 3750 Fracs. gewonnen hat. Hr. Knecht wurde überall gefeiert; sein Name ist über der Bühne in rothem Sammt mit Gold gezeichnet angebracht; er mußte sich photographiren lassen und dieses Bild ist öffentlich ausgestellt. Er wurde zu großen Festessen eingeladen, wo namentlich die Damenwelt sich nicht nehmen ließ, dem Schützenkönig die Hand zu drücken; selbst Parlamentsmitglieder umarmten ihn. Der königliche Büchsenmacher bot Alles auf, die Büchse, welche die Regierung als Geschenk gegeben, nachträglich aufs Feinste auszurüsten. Der königliche Uhrmacher forderte die gewonnene Uhr, um darauf zu graviren: Am großen großbritannischen Freischützen zu Wimbleton auf 1000 Yards im Juli 1860 von Jakob Knecht."

(Zwölf Dörfer zerstört.) Am westlichen Abhange des Eulengebirges — schreibt die Kreuz. Ztg. — zwischen Reichenbach und Glas, erstreckt sich hart an der böhmischen Grenze der Kreis Neurode. Auf 5,24 Quadratmeilen zählt er 43,000 Einwohner, von denen 5700 in der Kreisstadt Neurode wohnen. Diese Gegend ist in der letzten Woche von einem fürchterlichen Unglücke betroffen worden. Zuerst rief ein 60tägiger Regen am 13. Juli ein Hochwasser hervor, welches den Dörfern Eulenberg, Falkenberg, Ludwigsdorf, Hausdorf, Neudorf, Kunsendorf, Wadlitz, Wolgersdorf und der Stadt Neurode sehr erheblichen Schaden zufügte. Als die Kreisbesoldigung mit Anspannung aller Kräfte an der Abwehr des Schadens und Herstellung der Communicationen arbeitete, entlief sich am 15. Juli Nachmittags zwischen Ebersdorf, Wolgersdorf, Roth-Waltersdorf und Schlegel, welche Dörfer unmittelbar auf den Höhen und in den Thälern des Eulengebirges liegen, ein Wetter, welches in Schlegel allein in einer halben Stunde 12 Gebäude völlig rasirte, 24 andere zum Einsturz erschütterte, 8 Brücken, darunter eine massive, fortstürzte, die Dorfstraßen verschwinden ließ, alle Felder und Gärten verwüstete und mehrere Menschen tötete. Uebrigens haben die übrigen Dörfer gelitten. Der so hart betroffene Kreis gehört zu den ärmsten des Vaterlandes, ist außerdem in den letzten Jahren durch Cholera, Typhus, Hungerknoth und große Brände erschöpft und durch seine Lage zwischen dem Gebirge und der österreichischen Grenze dem unmittelbaren Bestande der Nachbarschaft ungewöhnlich entrückt. Unter solchen Umständen hat sich in Neurode gebildetes Unterstützungscomité, dessen Aufrufe wir die obigen Daten entnommen haben, wohl den größten Anspruch auf die Müthätigkeit der Bevölkerung.

(Ein originelles Inserat.) In einer New-Yorker Zeitung erschien folgende Anzeige: „Vor einigen Tagen entlieh mir Bethy Barlow, ein Frauenzimmer, welches seit fünf Jahren meine Ehefrau war. Die Ursache ihrer Entfernung kann ich mir nicht enträthseln. Sie war immer freundlich gegen mich, und ich gelegentlich gut gegen sie. Sie ist mittlerer Größe, hat schwarzes Haar, und einen merkwürdigen reizenden Blick nebst Knöchel. Bis zu ihrer Entweichung ist Nichts zwischen uns vorgefallen, was dergleichen befürchten ließ. John Barlow.“

(Der Norddeutsche Correspondent meldet: Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres befanden sich auf ihrer Reise durch den Orient gerade in Syrien, als der türkisch-brussische Mordeanfall gegen die Maroniten und die Christen überhaupt losbrach. Nur mit großer Mühe, und zwar mit Hilfe eines anstrengenden Marsches durch die Berge, gelang es ihnen noch, Beyrut zu erreichen und der drohenden Gefahr zu entgehen.

(Aus St. Petersburg meldet man den Ausbruch einer großartigen Krankheit, die aber keine Verwandtschaft mit der Cholera haben soll.

(Wein schwarz aus Mineralsubstanzen.) Als Material zur Darstellung des Weinschwarzes wurden bisher einzig und allein die Knochen verwendet. Doch kann die durch Calciniren der Knochen erhaltene Knochenkohle, nicht zu gehörig geringen Preisen beschafft werden, da die Knochen sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Fabrication des Phosphors ein werthvoller Artikel sind. Man hat versucht den durch Verbrennung harziger Körper erhaltenen Ruß zur Entfärbung zuckerhaltiger Flüssigkeiten anzuwenden, doch hat sich gezeigt, daß der Ruß, obwohl er fein vertheilt, hierzu doch nicht gebraucht werden kann. Ein billiges und vortreffliches Material hat endlich Goffin gefunden; es ist das im Handel unter dem Namen Boghead Cannel Coal vorkommende Steinkohle. Diese Kohle wird in geschlossenen Gefäßen oder in gußeisernen Cylindern erhitzt, wobei man zugleich das Gas gewinnen kann; die so erhaltene Kohle läßt sich dann leicht auf Mühlen pulvern und gibt ein dichtes gut verwendbares Schwarz, das ganz gleichartig ist. Das so erhaltene Schwarz ist vollkommen geeignet das Eisenbleinwarz, das gewöhnliche Weinschwarz und den Ruß mit Vortheil zu ersetzen und findet zu den verschiedensten industriellen Zwecken, hauptsächlich zur Entfärbung zuckerhaltiger Flüssigkeiten, ferner zur Desinfection, zur Erzeugung der Druckerschwärze und als ein gutes Düngepulver Anwendung.

(Neue Methode in Gyps zu formen.) Die Leichtigkeit und die Accurate, womit der Gyps jede beliebige Form annimmt, hat ihn zu einem höchst schätzbaren Hilfsmittel für den Bildhauer gemacht; doch verringert der Umstand, daß der Gyps durch die kleinsten Zufälligkeiten Schaden leidet und zerbricht, seinen Werth bedeutend. Verschiedene Versuche, diesen Mangel zu beseitigen, wurden angestellt und dem Gypse, um ihn zu erhärten, Leim Alaun und andere Substanzen zugesetzt. Der Erfolg entsprach jedoch nicht den Erwartungen. Ein Herr Abote zu Neapel hat nun der Academie der Wissenschaften zu Paris ein Verfahren mitgetheilt, durch welches der genannte Zweck vollkommen erreicht werden soll. Dasselbe beruht nach „The Art. Jour.“ darauf, daß man, gestützt auf die verschiedenen Eigenschaften des Gypses, bei der Präparation desselben zu Stulputzwecken hauptsächlich darauf bedacht nehme, die natürliche Beschaffenheit so treu als möglich beizubehalten. Aus diesem Grunde dürfe bei der Mischung die Portion des Wassers nicht größer sein, als die in dem ursprünglichen Zustande vorgefundene und müsse die Masse durch eine kräftige mechanische Pressung möglichst verdichtet werden. Ist schon hat man versucht das erwähnte

gewöhnlich mit dem Gypse vermischte Volumen Wasser zu reduciren, um ein härteres Material zu erzeugen. Nach verschiedenen Experimenten ist man zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Einführung des Wassers in der Form von Dampf vor allen andern Manipulationen den Vorzug verdiene. Es geschieht dies in folgender Weise: Der trockene Gyps kommt in einen Cylinders, der sich horizontal auf seiner Achse dreht, der Gyps empfängt nun die erforderliche, durch das Gewicht genau zu bestimmende Quantität Wasser durch einen Dampfapparat, der mit diesem Cylinders in Verbindung steht. Ist der Gyps in dieser Weise vorbereitet, so wird zur Einfüllung der Formen geschritten und das Ganze der Einwirkung einer hydraulischen Presse unterworfen. Wenige Augenblicke genügen für die Pressung, dann wird der Guß von der Form befreit. — Der allgem. deutsche Telegraph bemerkt hinzu, daß dieses Verfahren eben so leicht als billig sei. Die so dargestellten Güsse sind äußerst solid und haben den Glanz des Marmors. Der auf dem angezeigten Wege comprimirte Gyps kann zur äußeren Ornamentik angewendet werden und soll sogar geeignet sein in der Architectur den Platz der Steinbauerarbeiten auszufüllen. Ein Punkt wäre aber noch in Betracht zu ziehen, nämlich, von welcher Beschaffenheit die Formen sein müßten, um den Druck einer hydraulischen Presse zu widerstehen. Die Entdeckung ist eine so viel versprechende, daß es mühsamswürth wäre, bald Resultate kennen zu lernen auf Grund deren sich ein richtiges Urtheil über den wahren Werth fällen ließe.

Wochenmarktpreise v. 3. August 1860.

Namen der Verkaufsstellen.	Deut. Währung					
	Deut.		Mittl.		Wind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wiener Mezen						
Weizen	4	—	3	90	3	70
Halbfrucht	3	50	3	40	3	20
Korn	2	50	2	40	2	30
Gerste	1	50	1	40	1	30
Hafers	1	50	1	40	1	30
Rufinus	2	40	—	—	—	—
Hirse Halbe	—	10	—	—	—	—
Zentner						
Mundmehl	8	—	—	—	—	—
Semmelmehl	7	—	—	—	—	—
Weißpohl	6	—	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Heu	1	40	—	—	—	—
Stroh	1	—	—	—	—	—
Klafter						
Buchen	9	—	—	—	—	—
Eichen	8	—	—	—	—	—

Cours der Staatspapiere in Wien vom 1. bis 3. August 1860.

	Mittwoch	Donnerst	Freitag
Staatsanleihevertheilung in österr. Währung zu 5%	65.25	65.50	65.70
National Anlehen	79.90	80. —	80. —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70. —	70.20	70.20
— 4 1/2	62.25	62.50	62.40
Darlehen mit Verloosung vom Jahre 1854	94.25	94.25	94.50
Grundentlastungs-Obligationen von Nieder-Oesterreich	93. —	93. —	93. —
— Ungarn	73. —	73. —	73.25
— Kroatien und Slavonien	70.75	70.75	70.50
— Galizien	70.75	71. —	70.75
— Siebenbürgen	69. —	69. —	69.25
Bank-Actien pr. Stück	838. —	840. —	840. —
Credit-Actien (ohne Dividende)	190.80	192.30	191.10
Escompte-Actien v. Nieder-Oesterreich	575. —	573. —	573. —
Actien der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn (ohne Dividende)	188.70	188.70	187.90
Staats-Eisenbahn-Actien	256.50	256.50	257.50
Actien der Kaiser-Eisenbahn-Nordbahn (abgetempelt)	190.50	191. —	191. —
— Süd-norddeutschen Verbindungsbahn	149. —	148.50	148. —
— Rheinbahn	126. —	126. —	126. —
— Kaiser Franz Josef-Orientbahn	—	—	—
— österreichische Donaudampfschiffahrt	441. —	441. —	440. —
Pfandbriefe der Nationalbank 100 fl. C.M.	91.50	91.50	91.50
— für 100 fl. ö. W.	87.50	87.50	87.50
Pfandbriefe der Credit-Anstalt	109.50	108.75	108.50

Wechsel-Cours.

	Bank- (Platz-) Course	108. —	108. —	108.25
Amsterg.	108. —	108. —	108.25	108.25
Frankfurt	108.25	108.25	108.25	108.25
Hamburg	95.25	95.25	95.25	95.25
Leipzig für 100 Thaler	—	—	—	—
London 10 Pfund Sterling	126. —	126. —	126.25	126.25
Paris für 100 Franken	50.20	50.25	50.25	50.25
Bukarest für 100 walachische Piaster	—	6.4	6.4	6.5
Kaiserliche Münz-Dukaten vgl. Agio	—	6.2	6.4	6.5
Rand	17.40	17.40	17.45	17.45
Silber	126.25	126. —	126. —	126. —
Preuß. Cassen-Ann.	1.91	1.91	1.91	1.91

Geschäfts-Ausweis

der Arader Sparkasse vom 1. bis 31. Juli 1860.

	österr. Währung	fl.	fr.
Einnahmen			
zu Cassa-Vorrath vom 30. Juni 1860	35,196	16	1/2
„ Einlagen im Monat Juli	17,116	13	—
„ Rückzahlungen	3	1	—
„ rückbezahlten Wechsln	74,962	50	—
„ Zinsen von escomptirten Effecten	1,173	31	—
„ Verzugszinsen	2	67	—
„ Schreib-Gebühr	588	23	—
„ Gründungsfond Zinsen von Nat. Anlehen	380	85	—
	129,422	86	1/2
Ausgaben:			
Für Einlagen-Rückzahlungen im Monat Juli	26,258	8	—
„ escomptirte Wechsl	77,187	55	—
„ Spezen und Besoldungen	228	3	—
„ Gründungsfond auf Büchlein eingelegt	380	85	—
	104,054	51	—
An Saldo Vortrag vom 31. Juli 1860	25,368	35	1/2
	129,422	86	1/2

Arad am 31. Juli 1860. **Johann Lukácsy.**

Ein Effectivstand der Regierung habe ich ihm Alles an um den reichs erscheint es, en bleibe. Welch sollte mich bestimm- Central-Italiens den Frieden von reffend, so bin ich ts mehr, als mich land zu verständig — gleichviel wie eine Truppen Kom preiszugeben. in Unabhängig- anischen Arme und e als unumgäng- a hatte eine Con- ungen unter den en höhere Löhne ra ist der „Bais- che piemontesische Marjeille.) Lava- Regierung bekannt, daß 6000 Chri- der Juden brannte. nommen wurden, n währt das Ge- beendet ist. Der ommen. onvention ist zw- egeschlossen worden. us, Agosto, Wesi- t) bewegen. Die t) feuern. Gleich- Meerenge.

Buchhandlung. brauer, Brant- der, Starfmehl- che, Gutsbesitzer,

29. Infanterie- Infanterie-Ab- tpielen. Zweite ht von H. Fran- seminar in Son-

in letzten Berichte hat auch bisher sind die Umsätze bedarf beschränkt. welches mit 3 fl. e mit 2 fl. 70 kr. des Geschäft ge- markt war schwach e Witterung im

in den letzten recht animmt, und

für den Export tjeher lebhafter te 50 1/2 — 51 fr.

und der Umsaz alien-Pächter be-

erlich und kühl, alten zu wollen, ntearbeiten kaum wäre.

Witterungsverhältnisse an von der Nähe Kar- nlich bereits Spuren enger fröhlicher Verkäufe nicht betrieblt werden as eine weitere Zeig-

Betreibende ist s, als man erwartet die Trockene in den im Juli an der Aus- der Hopfenpflanzen läßt er, daß die Produzen- aufstehen stellen wär- de Phänse innerhalb b, daß die Plantagen ab der Kasperbrand als bereits zu Grunde als auch im Grün- 0,000 St. St. Steuer w- noch rein und kann nte. Prabant, Lebn- hat sich Gieß vorzüg- — Die Getreide- in Aussicht, das wir wou auch noch der ürte, denn schon viele rischen kommen in aarten; nur Heffel wird

Seilage.

Amthliches.

Concurrenz. Ueber die Verleihenheit des Georg Adam Durken v. Starb...

Handelsmann in S. A. Uebel. Josef Rosenbluth, Handelsmann in S. A. Uebel.

Verstorbene zu Arad.

Innere Stadt.

19. Juli. Paul Seidner, Schneidersohn, 15 Jahr, Gehirnabtriebe. 23. Juli. Josef Goldberger, Weinhandler, 36 Jahr, Gehirnverkrümmung.

Beruhava.

27. Juli. Maria Putaritz, Adermann, gr. n. u., 25 Jahr, ertrunken. 27. Juli. Anna Gellen...

Scharfad.

27. Juli. Stefan Mits, Tagelöhnersohn, gr. n. u., 3 Monat, Krämpfe. 27. Juli. Stefan Kasab, Tagelöhnersohn, r. f., 2 Jahr, Weichhieber.

Gaja.

27. Juli. Jovanov Jovana, Bäuerin, gr. n. u., 70 Jahr, Altersschwäche. 29. Juli. Stefan Kasab, Tagelöhnersohn, r. f., 2 Jahr, Weichhieber.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Insertate.

Arverési hirdetmény. H. Novák Péter tömegéhez tartozó Arad radnai utcazi 802... 6439. sz. 1860.

adással tüzetett ki, miszerint a második árverés alkalmával a lezálogolt s megbeesült ingóságok a becsértéken alul is elárverelendők lesznek. Cs. k. megyetörvényszék. Aradon Julius hó 23-án 1860.

Lizitation. Am 10. August 1. 3., Vormittags 9 Uhr, wird eine größere Quantität Poitajche in der Reghasse im sogenannten „Rehkopf“... Arad am 1. August 1860.

Arverési hirdetmény. Az aradi es. k. megyetörvényszéknek folyó évi 332. számú végzése következtében közhírre tétetik, miszerint Tavasz Antal aradi lakos részére 1300 ft. váltókövetelése és járuléka...

Kosztolányi Antal, es. kir. közjegyző mint árvereltető bírói biztos.

Hirdetmény. Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírre tétetik, miszerint a néhai Philippus Jova hagyatékhöz tartozó, Arad-Sarkad külterület vadászkerületi 66-12. szám alatt fekvő ház és 51 ölnyi 300 a. é. fira becsült telek, az örökösök kérelmére nyilvános árverés útján leendő eladása elrendeltetett...

Feilbietungs-Geift. Zutolge Beischluss des f. f. Comitats-Gerichts zu Arad, sub Nr. 5448 s 5609, wird hiemit zur öffentlichen Aemtion gebracht, daß der Nachlaß der verlebten Eva Scher... Arad am 31. Juli 1860.

Arverési hirdetés. Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírre tétetik, hogy Arnold Jakob és neje Borbála részére Pillár Marjuca és Pillár Mária ellen, 1050 a. ft. tartozás és járuléka erejéig f. évi 3972. szám a. elrendelt végrehajtás folytán nevezetteknek Arad belváros radnai utca 29-1054. szám a. fekvő ház és 989 ölnyi telküknek bírói árverés útján leendő eladása megrendeltetett...

Hirdetmény. Ingóságok bírói árverése iránt. Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírre tétetik, miszerint aradi lakos Duschak J. L. kérvénye folytán aradi lakos Epstein Lázár és Terézty bíróilag lezálogolt s özveszen osztórák értékben 209 ft. s 64 krra becsült ingóságoknak, ugyanint butorok és ágyneműek bírói árverése elrendeltetvén, ezen fogantatosítandó árverésre az 1860-ik év AUGUSTUS HÓ 10-dik napjának délelőtti 10 órája mint első, az 1860-ki Augustus hó 24-ik napjának d. e. 10 órája pedig szükség esetére mint második határidő, oly hozzá-

Anton Kosztolányi. Im Namen des f. f. Comitats-Gerichts als Abhandlungs-Behörde: Anton Kosztolányi.

Hirdetmény. Köztudomásul tétetik, miszerint f. e. Augustus hónapjában 185/60-ik közigazgatási év 4-dik adórészlete befizetendő, és 1860. évi September 1-én minden adóhátralékosok ellen a törvényes kényszerítő intézkedéseket gyorsan és pontosan keresztül kell vinni.

Hirdetmény.

Mindazok tehát, a kik adókötelezettségöknek idejében megfelelni szándékoznak, és az intési ugymint végrehajtási költségeket megkerülni akarják, f. e. Augustus hónapban adótartozásuknak a városi pénztári-hivatalnál mulhatatlanul feleljenek meg.

Aradon Julius 11-én 1860. Sz. k. Arad város tanácsa által. A polgármester Horváth.

Kundmachung. Es wird hiernit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate August 1860 die 4. Steuerrate des Verwaltungsjahres 185/60 fällig ist, und daß mit 1. September 1860 die gesetzlichen Zwangsmaßregeln gleichmäßig gegen alle Rückständler der 4. Steuerrate rasch und pünktlich durchgeführt werden müssen.

Vom Magistrate der kön. Freistadt Arad. Der Bürgermeister Horváth. (879-6)

Arverési hirdetmény. Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről m. 1859. évi Nov. 18-án 13153, és f. e. 5566. sz. a. kelt végzése következtében közhírre tétetik, hogy Schor Eva részére 1050 a. ft. tőke s járulékok erejéig Pop Györgyty lezálogolt Arad-sarkadi 8-146. számú és bíróilag 950 a. fira becsült, és Gáj külvárosban 270. sz. a. fekvő és bíróilag 144 a. fira becsült házak és telkek, ugy az aradi határban orovili részen 159. sz. a. fekvő 5054 ölnyi területű, bíróilag 190 a. fira becsült szántóföld, a felek közös megegyezésével folyó évi AUGUSTUS 18-án, d. e. 9 órakor, a helyszínén Sarkadon, az árverést szenvedő házával, közárverés útján harmadszor és utoljára becsáron alul is el fog adatni.

Arverési hirdetmény. Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről m. 1859. évi Nov. 18-án 13153, és f. e. 5566. sz. a. kelt végzése következtében közhírre tétetik, hogy Schor Eva részére 1050 a. ft. tőke s járulékok erejéig Pop Györgyty lezálogolt Arad-sarkadi 8-146. számú és bíróilag 950 a. fira becsült, és Gáj külvárosban 270. sz. a. fekvő és bíróilag 144 a. fira becsült házak és telkek, ugy az aradi határban orovili részen 159. sz. a. fekvő 5054 ölnyi területű, bíróilag 190 a. fira becsült szántóföld, a felek közös megegyezésével folyó évi AUGUSTUS 18-án, d. e. 9 órakor, a helyszínén Sarkadon, az árverést szenvedő házával, közárverés útján harmadszor és utoljára becsáron alul is el fog adatni.

Aradon Julius 19-én 1860.

Arverési hirdetmény. Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről m. 1859. évi Nov. 18-án 13153, és f. e. 5566. sz. a. kelt végzése következtében közhírre tétetik, hogy Schor Eva részére 1050 a. ft. tőke s járulékok erejéig Pop Györgyty lezálogolt Arad-sarkadi 8-146. számú és bíróilag 950 a. fira becsült, és Gáj külvárosban 270. sz. a. fekvő és bíróilag 144 a. fira becsült házak és telkek, ugy az aradi határban orovili részen 159. sz. a. fekvő 5054 ölnyi területű, bíróilag 190 a. fira becsült szántóföld, a felek közös megegyezésével folyó évi AUGUSTUS 18-án, d. e. 9 órakor, a helyszínén Sarkadon, az árverést szenvedő házával, közárverés útján harmadszor és utoljára becsáron alul is el fog adatni.

Intés. Alólirt ezennel mindenkit megint, hogy nejeinek Antonovits Eufemiának pénzt vagy pénztérket ne kölcsönözzön, mivel ő sem a mostani sem pedig a régibb, neje által csinált adósságokat nem fizeti. Aradon Julius 27-én 1860. Antonovits Balás.

Hochgrädiger SPIRITUS die Halbe à 26 Kreuzr. L. BRÜLL (Hauptplatz, Ackermann'sches Haus) zu haben.

Anatherin-Mundwasser, Zahnplombe, Anatherin-Zahnpasta, Vegetabilisches Zahnpulver 63 fr. Von prakt. Zahnarzt J. G. Popp in Wien.

KRAFT FUTTER nach englischer Methode erzeugt von Franz Joh. Kwizda in Korneuburg. hat nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den kon. Obermarställen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Lieutenants und Oberstallmeisters Sr. Majestät, Herrn v. Willigen gemachten vielfeitigen Versuchen, laut der amtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Knauer, Apothekers 1. Klasse und Ober-Veterar des gesammten königlichen Marstallens, — die besondere Eigenschaft, bei Pferden eine Frische des Lebens, Elastizität der Kräfte und Formensönheit des Körpers zu erzeugen, alte geschwächte Pferde zu kräftigen und das Ansehen des Pferdes überhaupt zu verbessern.

Versicherungen auf den Todesfall.

Die Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen, „der Anker“, bei welcher im Laufe von 18 Monaten Versicherungen im Betrage von 37 Millionen Gulden gezeichnet wurden, zahlt Capitalien beim Absterben einer versicherten Person unter folgenden Bedingungen aus:

Um seinen Erben ein Capital von 20,000 fl., zahlbar unmittelbar nach dem Ableben, zu hinterlassen, entrichtet man der Gesellschaft:

Im Alter von 25 Jahren eine jährliche Prämie von 384 fl.
„ „ „ 30 „ „ „ „ 448 fl.
„ „ „ 35 „ „ „ „ 510 fl.
„ „ „ 40 „ „ „ „ 598 fl.

Die Versicherten genießen den außerordentlichen Vortheil, daß sie auch bei Unterbrechung der jährlichen Einzahlungen auf die Versicherungsergebnisse Anspruch haben und ihnen das Recht der Anleihe eingeräumt ist, wodurch die mit dem „Anker“ eingegangenen Verträge einen wahren und jederzeit bei der Gesellschaft selbst realisirbaren Werth erhalten. Die Gesellschaft beschäftigt sich auch mit der Bestellung von Leibrenten und Bildung wechselseitiger Ueberlebens-Associationen, zur Kinder-Ausstattung u. dgl. (644-12,12*)

Anträge beliebe man an die Direction des „Anker“, Wien, am Hof Nr. 329, und in den Provinzen an die Herren Repräsentanten der Gesellschaft zu richten.

HUDETZ FERENCZ,

seborvos és szülész,

haltéren, Winkler Jakab háza első emeletében, rendel naponként délutáni 1 órától 3-ig.

Franz Hudetz,

pr. Wundarzt und Geburtshelfer,

Fischplatz, im Jakob Winkler'schen Hause, 1. Stock, ordinirt Nachmittags von 1 bis 3 Uhr. (929-1,3*)

Steyrischer Kräuterfaß

für Brustleidende, die Flasche á 88 kr. öst. Währ.; Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essen;

die Flasche á 1 fl. öst. Währ.; Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche á 52 kr. öst. Währ.; Dr. Brunn's

STOMATICON (Mundwasser),

die Flasche á 88 kr. öst. Währ., sind stets echt und in bester Qualität vorrätig bei Cones & Freyberger in Arad, wie auch

in Carlsburg bei C. M. Megay.	in Mohács bei A. Kögl.
Kronstadt „ Apoth. Jekelius.	Oedenburg „ Apoth. Rupprecht.
Debreczin „ Roth-schmeck.	Pápa „ G. Bernüller.
Esseg „ Deszháthy.	Pest „ Apoth. v. Török.
Gran „ Bierbrauer.	Pressburg „ Heinrici.
Güns „ Apoth. Strehli.	Raab „ A. Hergeszell.
Gyöngyös „ Kocianovich.	Sassin „ Apoth. Mücke.
Kaschau „ A. Novelly.	Semlin „ Treschitsk.
Keszthely „ G. Singer.	Temesvár „ J. L. Schidlo.
Komorn „ Apoth. Grötschel.	Wersehetz „ G. Büchler.

Durch ein königl. preuß. und ein königl. k. k. Ministerium concessionirt.

Vom Pariser, Münchener und Wiener Bierbrauereibereine mit der Medaille ausgezeichnet.



Durch den Kaiser und Kaiserlich geistlich. bewährt sich nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den königl. Obermarjällen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Lieutenants und Oberstallmeisters Sr. Majestät, Herrn v. Willisen gemachten vielseitigen Versuchen, laut der amtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Knauer, Apothekers I. Klasse und Ober-Arzt des gesammten königlichen Marjallungen, — stets

Beim Pferde: in Fällen von Drüsen und Rehen, Koff, Mangel an Freßlust, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.
Beim Hornvieh: beim Blutmilken und Aufblähen der Kühe (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überaus durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungenerleiden; während des Kälbens erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vortheilhaft, sowie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zusehends gedeihen.
Beim Schafe: zur Hebung der Leberregel, der Säule, und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zum Grunde liegt.

Echt zu beziehen: in Arad durch Herrn F. J. Probst. Debreczin: Carl Bignio. Eperies: Ig. Zsembery. Grosswardein: F. Janky. Kaschau: Al. Novelli. Miskolcz: J. A. Spuller. Jedes Packet trägt zum Zeichen der Echtheit die oben angeführten drei Medaillen. (786-11,12)

Ein Gewölb-Portale

sammt Auslagekästen ist billigst zu verkaufen bei (915-2,3) Probst & Fekete.

Mecklenburger Stute,

16 Faust hoch, braun, als Reit- und Wagenpferd verwendbar, zu verkaufen. Zu erstagen in der Festung Arad, bei der Genie-Direction. (914-2,3)

Haszonbérbe adandó

az aradi határban fekvő 331 catastr. hold és 306 □-öl területű szántó-és kaszáló-föld, 1860. évi November 1-ső napjától egy vagy több évre. A szántóföldek már Oktober 1-ső napján adathatnak által.

Ertekezhetni és szerződhetni Varjasy Josef meghatalm. ügyvéddel.

Zu verpachten

find im Arader Terrain liegende 333 Catastr.-Bodh und 306 □-Mafster bemessene Aecker und Wiesen, vom 1-ten November 1860 an auf ein oder mehrere Jahre. Die Aecker können schon am 1. October übernommen werden. Näheres ertheilt und contrahirt Josef v. Varjasy, bevollm. Advokat. (922-2,3)

Bei dem Gefertigten (912-2*)

Wien CLAVIERE zu den billigsten Preisen, so wie auch überspielte zu verkaufen und zu vermieten. Auch werden bei ihm neue Claviere gegen alte umgetauscht. Moriz Klein.

Den pl. l. Stenographen aus St. l. Arad mit bester Fertigkeit unentgeltlich beigegeben. Herrsch. Schlangengasse Nr. 9, in St. l. Arad. (906-3,3)

Steu- und Arader Bier,

und zwar: Lager à 5 fl. öst. W. pr. Eimer, unter Garantie für gründliche Heilung von Hühneraugen. A. KRIEGER'S HÜNERAUGEN OPERATEUR'S BEWERTETES HÜNERAUGENPFLASTER (787-11,12)

Hirdetés.

Az aradi nyilvános r. k. elemi tanodákban tartandó idei második félévi vizsgálatok következő napokra tűzettek ki:

Hittanból.

Augustus 6-án valamennyi osztályban.

Egyéb tantárgyból.

Augustus 7-én délelőtt és délután a 4-dik	a 3-dik	} fő-elemi osztályban.
8-án délelőtt	a 2-dik	
8-án délután	az 1-ső	} elemi leányosztályban.
9-én délelőtt	a 2-dik	
9-én délután	az 1-ső	} elemi vegyes osztályban.
10-én délelőtt	Sarkad	
10-én délután	Magyarváros	
11-én délelőtt	Perenyáva	
11-én délután	Gáj	

Augustus 14-én reggeli 8 órakor hálaladó sz. mise után érdemsorozat-felolvasás.

A fent kijelölt napokon megtartandó vizsgálatok d. e. 8. d. u. pedig 2 óraker kezdődnek.

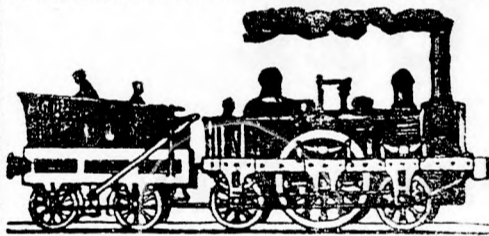
A magán-tanulókra nézve, kik képességi vizsgálatot tenni kívánnak, határozatott, hogy az alóli igazgatóságnál történt előleges bejelentés után Augustus 16-án, továbbá September 27., 28. és 29-én letegyék.

Kelt Aradon Julius 24-én 1860.

Gaal Damascén. igazgató.

Regalien-Verpachtung.

Von Seite der Herrschaft Nadas wird hiemit bekannt gemacht, daß die Schankgerechtigkeit, so wie auch das Branntweimbrennereirecht sammt Branntweinhäusern im Orte Nadas, Stuhlbezirk Pankota, im Wege einer am 1. September l. J., Vormittags 9 Uhr, abzuhaltenden Licitation auf 3 nacheinander folgende Jahre, vom 1. November 1860 bis Ende Oktober 1863 verpachtet werden wird. Die Pachtbedingungen können beim herrschaftl. Verwalteramte in Nadas eingesehen werden. (2,4-92)



N. l. priv. HeiB-Eisenbahn.

Jahresordnung.

Nach Miskolcz, Kaschau und Grosswardein.				
Wien	Abfahrt	7 Uhr	Abends.	6 Uhr 30 M. Früh.
Pest	„	5	55	„ Nachmittags
Czegled	„	9	15	„ Abends.
Szolnok	„	10	18	„
Püspök-Ladány	„	1	23	Mittags. 12
Debreczin	„	3	5	„ Nachmittags. 2
Tokaj	„	5	53	„
Miskolcz	Ankunft	7	12	„ Abends. 10
„	Abfahrt	8	2	„
Forro-Enes	„	9	24	„
Kaschau	Ankunft	11	9	„ Nachts. 3
Püspök-Ladány	Abfahrt	1	50	„ Nachmittags. 1
Bereetty-Ujfalv	„	2	55	„
Grosswardein	Ankunft	4	10	„ Früh. 4

Nach Arad.				
Wien	Abfahrt	7 Uhr	Abends.	6 Uhr 30 M. Früh.
Pest	„	5	55	„ Nachmittags.
Czegled	„	9	15	„ Abends.
Szolnok	„	10	18	„
Mezötúr	„	11	31	„ Nachmittags.
Csaba	„	1	31	„
Arad	Ankunft	3	21	„ Früh. 5

Von Kaschau, Miskolcz und Grosswardein nach Pest und Wien.				
Kaschau	Abfahrt	4 Uhr 8 M.	Früh.	10 Uhr 34 M. Nachmittags.
Forro-Enes	„	5	38	„ Mittags.
Miskolcz	Ankunft	6	47	„ Nachmittags.
„	Abfahrt	7	7	„
Tokaj	„	8	58	„ Abends.
Debreczin	„	12	1	„ Nachmittags.
Püspök-Ladány	„	1	42	„ Nachmittags.
Szolnok	„	4	45	„
Czegled	Ankunft	5	45	„ Abends.
Pest	„	8	27	„
Wien	„	6	1	„ Früh.
Grosswardein	Abfahrt	10	35	„ Nachmittags.
Bereetty-Ujfalv	„	11	47	„
Püspök-Ladány	Ankunft	12	52	„ Mittags.
Czegled	„	4	45	„ Nachmittags.

Von Arad nach Pest und Wien.				
Arad	Abfahrt	11	43	„ Nachmittags.
Csaba	„	3	36	„ Nachmittags.
Mezötúr	„	1	30	„
Szolnok	„	5	5	„ Früh.
Czegled	Ankunft	6	1	„
Pest	„	8	27	„ Abends.
Wien	„	6	1	„ Früh.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängenen Fahrplänen zu entnehmen. (728-9)

Die Direction.

Unter Garantie für gründliche Heilung von Hühneraugen.

A. KRIEGER'S HÜNERAUGEN OPERATEUR'S BEWERTETES HÜNERAUGENPFLASTER (787-11,12)

PREIS einer Schachtel 70 kr. öst. W.

Echt zu beziehen in ARAD bei F. J. PROBST.

„VINDOBONA“ Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Capital 10.000,000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329, wo jede Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Hauptvortheile der Hypotheken-Versicherung.

I. Für den Gläubiger:

a) Garantie der pünktlichen Entrichtung der Zinsen, welche dem an den in der Schuldurkunde bestimmten Terminen von der Vindobona selbst an ihrer Kasse, statt des Schuldners bezahlt werden;

b) Garantie der rechtzeitigen Rückzahlung des dargeliehenen Capitals, durch welche der Capitalist vor jedem materiellen Schaden bewahrt und von allen Sorgen um sein auf Realitäten dargeliehenes Geld befreit wird;

c) die größte Erleichterung der Cession seiner intabulirten Forderungen.

II. Für den Schuldner:

a) der Vortheil unter Garantie der genommenen Versicherung, jeden Geldgeber zur Gewährung von Darleihen überhaupt und insbesondere auf eine längere Reihe von Jahren leichter zu bewegen;

b) die erleichterte Prolongation bereits fälliger Hypothekensorderungen.

Benützung-Beispiele,

durch welche der vielseitige Nutzen der „Vindobona“ nachgewiesen erscheint.

1. Beispiel. Ein Realitäten-Besitzer benötigt auf einige Jahre ein Capital, und ist bereit, dasselbe auf seine unbeweglichen Güter intabuliren zu lassen. Er findet einen Capitalisten, der in der Lage wäre, ihm zu helfen, nur fürchtet dieser, daß der Schuldner möglicherweise den eingegangenen Rückzahlungstermin nicht wird einhalten können. Der Capitalist sucht die dann notwendigen Gerichts-Prozeduren, und sieht es vor, sein Geld in anderer Weise, nur nicht auf Realitäten, zu placiren. Erklärt sich nun der Schuldner bereit, die Rückzahlung des Capitals bei der Vindobona zu versichern, so schwinden alle Bedenken des Geldgebers, und er wird sich leicht herbeilassen, das geordnete Darlehen zu gewähren. Hierbei ist zu bemerken, daß der Schuldner den Bezug der Interessen zu Gunsten seines Gläubigers bei der Vindobona zu versichern kann, das letztere die ihm gebührenden Interessen-Raten an jedem Verfallstage bei der Kasse der Vindobona in Wien erheben kann. Es tritt hieraus der doppelte Vortheil, daß eine Steigerung im rechtzeitigen Interessens-Bezug nicht eintreten kann, und daß der Capitalist ohne alle Bedenken sein Geld wo immer, auch außerhalb seines Wohnortes, auf Realitäten leihen kann.

2. Beispiel. Ein Heringsalabesitzer wünscht den Credit seines großen Grundbesitzes in ausgiebiger Weise zu benutzen, zugleich eine bedeutende Anzahl kleinerer Capitalien, die auf seinem Gute haften, in ein einziges, auf eine bestimmte

Anzahl von Jahren intabulirtes Anlehen zu verwandeln. Der nächste und zuverlässigste Schritt, diesen Zweck zu erreichen, besteht darin: sein Gut bis zu einer bestimmten Höhe des Werthes desselben auf eine bestimmte Anzahl von Jahren dargeliehen bei der Vindobona zu versichern, daß nach Ablauf dieses Zeitraumes alle von ihm, während desselben innerhalb der versicherten Höhe seines Gutes aufgenommenen und auf demselben intabulirten Darlehen, falls er selbst seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen im Stande wäre, von der Vindobona nach Maßgabe der übernommenen Versicherungspflicht ausbezahlt werden. Es versteht sich von selbst, daß von dieser Versicherungsart auch jeder andere größere oder kleinere Realitäten-Besitzer Gebrauch machen kann.

3. Beispiel. Ein Capitalist hat gegen Intabulation des Schuldscheines eine Summe auf eine Realität, und zwar auf einen bestimmten Zeitraum von mehreren Jahren dargeliehen, nach dessen Ablauf er sich veranlaßt findet, sein Capital aufzukündigen. Der Schuldner ist nicht im Stande, das Geld bis zum Zahlungstermin aufzubringen, und dem Capitalisten bleibt nichts anderes übrig, als entweder dem Schuldner noch länger zu warten, oder seine Forderung bei Gericht einzufordern. Nun braucht er aber kein Capital notwendig, er hat dergleichen derselben selbst Verpflichtungen eingegangen, die er um jeden Preis erfüllen muß. Während seines gezwungenen Wartens, oder während des zeitraubenden Prozeßes kommt er der vermögliche Mann, in die lästigen Geldverlegenheiten, muß Dofter bringen, ja er kann selbst einen Theil seines Vermögens unwiederbringlich verlieren.

Allen diesen Unannehmlichkeiten und Gefahren entgeht er durch die Versicherung der Rückzahlung seiner ausgeliehenen Capitalien bei der Vindobona. Hat er z. B. die am 1. Jänner 1865 zu geleihende Rückzahlung eines Capitals von 20,000 fl. versichert, und der Schuldner hält diesen Zahlungstermin nicht ein, so erlöst der Capitalist, zu dessen Gunsten die Versicherung lautet, den Betrag seiner Forderung von der Gesellschaft ausbezahlt.

4. Beispiel. Der Besitzer einer Realität hat Schulden, welche auf dergleichen intabulirt sind. Einer seiner Tabular-Gläubiger bedrängt aus was immer für einem Grunde für seine Forderung Gefahr, und fordert die Rückzahlung derselben. Er ist entschlossen, seinen Anspruch selbst im Executionsweg durchzusetzen. Der Schuldner ist in der Fortdauer seines Realitäten-Besitzes gefährdet, und muß fürchten, sein Haus oder Grundstück möglicherweise selbst unter dem Schlagschwert zu verlieren. Die Vindobona bietet ihm Hilfe. Er versichert die Rückzahlung seiner Schuld bei der Gesellschaft, und der Tabular-Gläubiger, der sich nun von aller Gefahr befreit sieht, wird gerne bereit sein, das Capital auf eine längere Reihe von Jahren dem Schuldner wieder zu überlassen.

5. Beispiel. Jemand hat sich von den Geschäften zurückgezogen, und lebt von den Zinsen seiner auf Realitäten ausgeliehenen Capitalien. Sobald der pünktliche Eingang dieser Zinsen in Folge leicht möglicher Geldverlegenheiten seiner Schuldner stockt, sieht sich der Rentier für den Augenblick seiner Existenzmittel beraubt, und den

peinlichsten Verlegenheiten ausgesetzt. Versichert er aber den jedesmaligen richtigen Eingang seiner Zinsen bei der Vindobona, so zahlt diese ihm an ihrer Kasse statt des Schuldners die jedesmal fälligen Interessen-Raten, und der Eigenthümer des Versicherungs-Vertrages ist aller weiteren Sorgen enthoben. Es versteht sich von selbst, daß auch der Schuldner zu Gunsten seines Gläubigers einen solchen Versicherungs-Vertrag eingehen kann.

6. Beispiel. Ein Capitalist ist gekommen, seine Forderungen im Gessionswege abzurufen. Wenn er nun die Rückzahlung derselben für einen entsprechenden Zeitraum bei der Vindobona versichert, so wird er gewis leichter und zu billigeren Bedingungen einen Abnehmer für seine Forderung finden, wenn dieser in Folge der gegebenen Versicherung mit Verlässlichkeit auf die rechtzeitige Rückzahlung derselben rechnen kann. Auch dadurch wird das Gessionsgeschäft sehr erleichtert werden, wenn die Zinsen so versichert sind, daß sie an jedem Verfallstage bei der Kasse der Vindobona begehren werden können.

Diese wenigen, durchaus nicht erschöpfenden Beispiele zeigen welchen erheblichen und mannigfaltigen Nutzen die Vindobona nicht nur dem Gläubiger, sondern auch dem Schuldner bietet. Mit besonderer Evidenzlichkeit wird dieselbe insbesondere zur Ausgleichung mit Gläubigern in oder außerhalb des Conflicts oder Vergleichsverfahrens, wenn Realitäten in der Masse sich befinden, oder zur zufriedenstellenden Verwandelung einer gerichtlichen Sequestration von Gütern in eine freiwillige u. dgl. in Anspruch genommen werden können.

Der Schuldner entgeht den Gefahren der gerichtlichen Execution und überträgt dem Gläubiger die ihm die Noth ohne die lästige Damastenkunst der Vindobona zu bringen zwingt; der Gläubiger wird durch die abetene Versicherung bewahrt vor allen Verlegenheiten, Kosten und Verlusten, die ihm aus der Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners erwachsen müßten, mit einem Worte.

Die Versicherung ist für den Begünstigten der Anfang und das Ende der ganzen Prozedur, die ihn ohne alle Unkosten zum baren Empfang der versicherten Summe führt.

Gegenüber allen diesen, vor Gründung der Vindobona nie dagewesenen Vortheilen steht zu erwarten, daß wenige Ausnahmen abgerechnet, binnen kurzem keine neuer Hypotheken-Verträge abgeschlossen, oder keine Verlängerung eines solchen Darlehens-Vertrages zustande kommen werden, ohne zugleich die pünktliche Abhaltung von Zinsen und die Rückzahlung des Capitals zu versichern.

Capitalisten ist somit durch die Vindobona die Gelegenheit geboten, ihre Gelder auf eine sicherere Weise, als dies bisher der Fall gewesen ist, auszuliehen, und die Gesellschaft ist in der Lage, und gerne bereit, jedes ihr in dieser Absicht anvertraute Capital unter der doppelten Garantie des Werthes der Hypothek und der Versicherung auf unbeweglichen Gütern zu placiren. (615-18.12)

Schöner genießbarer, luftgeselchter SPECK

ist billigt zu haben bei Simon Elias, Fischergasse, im eigenen Hause, No. 7. (933-1.3)

Verkauf. Das Haus in der inneren Stadt, Hoffungsgasse Nr. 4, aus solidem Material erbaut, bestehend aus 3 Zimmern, Alkoven, schönem eingeglästerten Gang, großem Keller, schönem Garten etc. etc.; ferner 10 1/2 Ketten Anbauaufeld, im Arader Hötter zu Gelin und Crovil gelegen, sind aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. — Das Nähere im obigen Hause beim Eigenthümer. (931-1.3*)

Haszonbérlet. A brusztareszki és zimbrói 10,000 hold és a dulcsévi 4000 hold kiterjedési erdősegekben, melyek sok forrással ellátva vannak, az idej igen bő, legalább is 6000 darab sertés hizlalására alkalmas makk-és bükktermés egészben vagy részletenként haszonbérbe adandó. Bővebben értekezhetni Bochedanovits Sándornál Zimbrón. Berpachtung. In den Brusturester und Zimbröer 10,000 Joch, und in den Dulcséleer 4000 Joch Waldungen, die mit vielen Quellen versehen sind, ist die diesjährige äußerst gerathene Eichel- und Buchelmaftung, für mindestens 6000 Stück Schweine, entweder im Ganzen oder auch in Parzellen zu vergeben. — Näheres zu erfragen bei Alexander Bochedanovits in Zimbró.

Lizitations-Anzeige. Die an der Arad-Dévaer Straße und an der Grenze des Banates und des Arader Comitates gelegene Herrschaft Zám beabsichtigt die Eichel- und Buchel-Maftung in ungefähr 2500 Joch ihrer mit hinlänglichem Quellwasser versehenen Reviere, und die Knoppern-Sammlung in allen ihren Waldungen für das Jahr 1860 mittelst öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden zu überlassen. Die Lizitation für die Knoppern-Sammlung wird am 13. August, und die der Eichel- und Buchel-Maftung am 3. September 1860 beim Rentante in Zám abgehalten. (909-3.6)

Lizitation. Vom Inspektorate der freiherrl. Dietrich'schen Verlassenschafts-Güter in Pankota wird bekannt gegeben, daß am 17. August 1860 im Orte Barakony (1 Stunde von Czörme entfernt) die heurige Knoppernsammlung in den 8000 Joch großen Barakonver und Apáther Waldungen an den Meistbietenden im Lizitationswege verkauft werden wird. — Die Bedingungen können jederzeit beim Inspektorate zu Pankota eingesehen werden.

Vermiethungen. Radnai utcában 12. sz. alatt Radvó, igen jól látogatott vendégfogadó kedvező feltételek mellett minden őrésben bérbe adandó. Bővebbet ugyanott a házban a tulajdonosnál. Das in der Radnaergasse unter Nr. 12 gelegene sehr frequentirte Einkehrwirthshaus ist unter billigen Bedingungen stündlich zu vergeben. Näheres im Hause daselbst beim Eigenthümer. (938-1.3)

Eine große Wohnung im 2ten Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Alkoven, Küche, Speis, Keller, Boden und Holzlage, ist stündlich zu beziehen. — Näheres bei A. S. Steiniger, Kupferschmied, Hauptgasse Nr. 2. (937-1.3)

Das in der Schlangengasse unter Nr. 4 befindliche Heller'sche Bachhaus ist von Ende September an zu vermieten. (918-2.2)

MOLL'S Seidl's-Pulver. Ausgezeichnet mit der Preismedaille der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1855. Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien. Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit anderen Fabrikaten zu vermeiden, und jeden unrechtmäßigen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosis umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen, „Moll's Seidl's-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht. Preis einer veriegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen. Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankfugungschriften die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habituellem Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate lieferten. Diese Pulver zu einem ansehnlichen Volumen angefüllte Corresponzen enthält die zahlreichsten Befehligungen von Patienten, welche oft, nachdem bei ihnen allopathische und hydropathische Behandlungsweise gänzlich erschöpft und erfolglos geblieben, zu diesem einfachen Hausmittel ihre Zuflucht genommen und mit einmal die so lange vergeblich geachtete dauernde Befreiung ihrer geschwächten Gesundheit erlangten. Es sind unter diesen Anerkennungschriften fast alle Schichten der Bevölkerung aus dem Nahr-, Währ-, u. Lebrantske, Kaufleute, Handwerker, Künstler, Landwirthe, Professoren, Beamte und Militärs, ja sogar Apotheker und Aerzte, sowie mehrere solche Individuen beiderlei Geschlechtes vertreten, bei denen früher die berühmtesten Heilquellen nicht die geringste Erleichterung hervorgerufen, und welche einzig und allein durch den regelmäßigen Gebrauch der echten Seidl's-Pulver vollkommen hergestellt wurden. Aufträge für Arad übernehmen die Hrn. Tones & Freyberger. Baja: J. Widitsch. Eszék: J. N. Kráth. Szeged: A. Versai, Apotheker. Debreczin: Ferd. Göll, Apoth. Datta: J. Braumüller, Apoth. Dena: A. Büchler. Farkes: H. Otter, Apoth. Großwardein: A. Janfy. Groß-Kiskinda: A. Schanner. Groß-Kanisza: C. Lomak, Apoth. Gyula: Fr. Geyer und Comp. Sasfeld: F. J. Schurr. Kesztemét: M. Pfeib, Apoth. Ungos: A. Schiebler. Dravicza: J. Schuchel. Droschháza: A. Olmágy, Apoth. Szarvas: Wilhelm Réthy. Szegedin: A. und M. von Kovács. Zentes: G. Gáborfer, Apoth. Zelnof: Stef. Schestif, Apoth. Zemesvár: M. Ubrmann. Wertheq: Mich. Gmiff. (14-31)